



HESSISCHER LANDTAG

17. 01. 2019

Plenum

Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der AfD,
Fraktion der Freien Demokraten,
Fraktion DIE LINKE**

Wahl von Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts

Gemäß Art. 78 Abs. 3 der Hessischen Verfassung besteht das Wahlprüfungsgericht aus den beiden höchsten Richtern des Landes und drei vom Landtag gewählten Abgeordneten.

Da nach § 3 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes bei Verhinderung oder Ausscheiden eines gewählten Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts "der auf der Liste folgende Abgeordnete" an seine Stelle tritt, legen die Fraktionen Listen vor, die mindestens die doppelte Anzahl der zu Wählenden enthalten sollten (§ 9 Abs. 3 Satz 1 und 2 GOHLT).

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der AfD, der Freien Demokraten und DIE LINKE schlagen vor,

den Abg. Holger Bellino (CDU)
den Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
den Abg. Günter Rudolph (SPD)

den Abg. Hartmut Honka (CDU)
die Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
die Abg. Nancy Faeser (SPD)

zu Mitgliedern und nachrückenden Mitgliedern des Wahlprüfungsgerichts zu wählen.

Wiesbaden, 17. Januar 2019

Kanzlei des Landtags